

der **Lameyer**



Unsere Themen:

**Geschichte(n) aus den Quadraten: Von Adelhäusern und frühen Kellern
Ein Virus geht um – Informationen rund um Corona
Neues aus dem Lameygarten (Foto oben)
und viele Neuigkeiten und Infos aus dem Quartier**

Quartierzeitung für die Unterstadt

Juni 2020 - August 2020

Termine

Editorial

der
Lameyer im Krisenmodus!

Leider sind Termine aktuell schwer planbar. Trotzdem sind wir weiterhin für Sie da und halten Sie auf dem Laufenden über unsere Projekte.

Auf unserer Homepage unter www.ma-unterstadt.de können Sie sich dazu in unseren Newsletter eintragen.

Dort finden Sie übrigens auch den Corona-Song, der in Kooperation mit der Begegnungsstätte Westliche Unterstadt entstanden ist.

Unter #Unterstadtonline machen wir außerdem auf verschiedenen Kanälen Online-Angebote im Quartier bekannt.

Diese Ausgabe wirft einen Blick zurück in die Vergangenheit des Quartiers: Diesmal geht es um die Geschichte eines Adelshauses aber auch um frühe Keller in der Westlichen Innenstadt. Außerdem informieren wir Sie über das Corona-Virus. Dazu haben wir uns mit rechtlichen Fragen rund um das Thema befasst und versuchen mit einem Corona-Lexikon Licht in das Dunkel der Fachbegriffe zu bringen. Aus aktuellem Anlass werfen wir noch einen Blick in den sanierten Lameygart, wo sich große und kleine Besucher*innen seit kurzem an neuen Spielgeräten und dem renovierten „Springenden Fohlen“ erfreuen dürfen. In diesen Zeiten gewinnen die Innenstadtplätze eine ganz besondere Bedeutung, also genießen Sie Ihren Aufenthalt im Freien. Mit Abstand geht das am besten.

♣ Esther Baumgärtner

Quartiermanagement Unterstadt – Mitmachen und Netzwerken in Corona-Zeiten

Im Quartierforum und bei unseren Netzwerktreffen können Sie sich für die Unterstadt engagieren. Unseren üblicherweise offenen und niederschweligen Angeboten werden durch die Corona-Pandemie leider zurzeit enge Grenzen gesteckt. Über Termine und Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden unter www.ma-unterstadt.de, über die öffentliche Seite www.facebook.com/Quartiermanagement.Unterstadt, auf Instagram via Quartiermanagement_Unterstadt, sowie unter #Unterstadtonline. Natürlich sind wir auch per Mail unter kontakt@ma-unterstadt.de oder unter Tel. 0621 293 2698 für Sie erreichbar.

Impressum

Herausgeber:

V.i.S.d.P.: Dr. Esther Baumgärtner | K 1, 7-13 | 68159 Mannheim

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Esther Baumgärtner, Detlef Möller, Marco Otto, Benedikt Stadler

Fotos: Dr. Esther Baumgärtner, Marco Otto, Archivum Mannheim, Benedikt Stadler/REM

Leserbriefe und Geschichten senden Sie bitte an kontakt@ma-unterstadt.de oder postalisch an Quartiermanagement Unterstadt | K 1, 7-13 | 68159 Mannheim

Auflage: 4500 Exemplare. Die Verteilung erfolgt mit freundlicher Unterstützung des Stadteilservice Innenstadt-Jungbusch | H 7, 8 | 68159 Mannheim

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 16.08.2020

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der entsprechenden Autoren wieder.



**MANNHEIMER
QUARTIERMANAGEMENT E.V.**



Geschichte(n) aus den Quadraten

Das Palais Cunzmann – Adelspalais, Geschäftshaus, Museum

Das Palais Cunzmann (C4, 9b, Foto) beherbergt heute das Curt-Engelhorn-Zentrum für Kunst- und Kulturgeschichte der Reiß-Engelhorn-Museen Mannheim (Eingangsportal siehe Foto folgende Seite). Aus verschiedenen Quellen erfährt man Interessantes über die Geschichte des Gebäudes:

Auf dem Gebiet der heutigen Oberstadt lag im 17. Jahrhundert die Zitadelle Friedrichsburg. Dieser eigenständige Bereich war durch Festungswall und -graben von der Bürgerstadt getrennt. Die Friedrichsburg durfte ausschließlich von Militärs und deren Angehörigen betreten werden. Als Mannheim und die Kurpfalz nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688-1697) in Trümmern lagen, musste alles wieder neu aufgebaut werden. Dies begann sehr schleppend, da die Bevölkerung von den feindlichen Truppen vertrieben worden war und Baumaterialien in dem zerstörten Land lange Zeit Mangelware blieben. 1709 entschied Kurfürst Johann Wilhelm, die Zitadelle nicht wiederaufzubauen. Der Festungswall wurde eingeebnet und die Festungsgräben zugeschüttet. Hier sollte die neue Oberstadt entstehen. Erst als der neue Kurfürst Carl III. Philipp 1720 seine Residenz mitsamt der Regierung von Heidelberg nach Mannheim verlegte, stieg die Bautätigkeit in der Stadt an, da Unterkünfte für die Menschen und die Regierungsbehörden benötigt wurden. Die Oberstadt war der bevorzugte Siedlungsbereich der Oberschicht, also der Höflinge und Staatsbeamten. Das Quadrat C4, auf dem heute das Palais Cunzmann steht, wurde ab 1725 in Parzellen aufgeteilt, die dann an bauwillige Einwohner abgegeben wurden.



Johann Caspar Cunzmann, geb. 1715 in Geisenheim bei Mainz, ein Bauernsohn, hatte Jura studiert und war dann am Reichskammergericht in Wetzlar tätig, ehe er 1742 in kurpfälzische Dienste trat. 1751 erwarb er von Hofkammerrat Gohr ein zweistöckiges Haus auf dem Quadrat C4 mit der Parzellennummer 2. Das ist der rechts neben dem Eingangsportal gelegene Teil des heutigen Gebäudes. Das damalige Eckhaus mit der Nr.1 kaufte Cunzmann im Jahre 1765. Erst ab diesem Zeitpunkt wurde das zweistöckige Palais, so wie wir es heute kennen, errichtet. Da Cunzmann am kurpfälzischen Hof Karriere machte, konnte er sich eine prunkvolle Ausstattung leisten. Das Gebäude, von außen eher schlicht, verfügte über prachtvolle Stuckdecken und war im Stil der Zeit eingerichtet. Als Kurfürst Carl IV. Theodor seine Residenz von Mannheim nach München verlegte, folgte ihm auch Cunzmann dorthin. Da sich dieser in München nicht wohlfühlte, kehrte er nach einiger Zeit nach Mannheim zurück und wurde wieder in die kurpfälzische Regierung berufen. Im Jahr 1779 bekam Cunzmann für seine Dienste das Adelsprädikat „von“ verliehen, 11 Jahre später erfolgte die Verleihung des Reichsfreiherrn Titels. 1795 starb Reichsfreiherr von Cunzmann in Heidelberg. Das Anwesen auf C4 blieb bis 1822 in Familienbesitz. Als Eigentümer folgte Franz Xaver von Zwackh,



der einige Zeit zuvor durch politische Veränderungen seinen Posten in Speyer als Regierungspräsident des bayerischen Rheinkreises verlor und sich als Privatmann nach Mannheim zurückzog. Nachdem er und seine Frau verstorben waren, ging das Gebäude an die Handelsleute Gebrüder Marx über. Sie stehen ab 1848 in den Mannheimer Adressbüchern als Eigentümer von C4, 9 und sind dort bis 1883 zu finden. Dann begann eine Zeit, in der das Anwesen in Händen von Bankiers war. Es kam zunächst in den Besitz der Gebrüder Kahn, die die väterliche Bettfedern-Fabrik in S1 verkauften und ins Bankgeschäft einstiegen. Einer der Brüder war Bernhard Kahn (1827-1905), dessen Witwe viel Geld für den Aufbau der Bernhard-Kahn-Lesehalle stiftete. Diese Einrichtung für Menschen, die sich keine teuren Bücher leisten konnten, befindet sich als Teil der Stadtbibliothek Mannheim in der Neckarstadt-West. Das Anwesen auf C4 wechselte noch einige Male die Besitzer, bis es dann 1918 die Volksbank übernahm. Im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) wurde das Palais zerstört, es blieben nur die Außenmauern stehen. Die herrliche Innenausstattung mit den Stuckdecken

ging leider verloren. Die Mauern wurden gesichert und wiederhergerichtet, das Gebäudeinnere ist ein Neubau. Die ersten Jahrzehnte nach dem Krieg bis Anfang der 1990er Jahre beherbergte das Palais im Erdgeschoss die Filiale der Volksbank, während die von ihr nicht genutzten Räume vermietet wurden. Dann übernahmen die Reiss-Engelhorn-Museen das Anwesen und brachten im Laufe der Zeit das Curt-Engelhorn-Zentrum für Kunst- und Kulturgeschichte, Ausstellungsräume und Büros unter. Im neuen Jahrtausend kam auf dem Nachbargrundstück C4, 8 das neu erbaute Bassermannhaus dazu. Damit konnten die Büro-, Forschungs- und Ausstellungsräume erweitert werden. Momentan wird das Haus C4, 12 umgebaut und im Hofareal ein neuer Eingangsbereich zu den Ausstellungsräumen errichtet. So wächst die museal genutzte Fläche auf C4 weiter an und trägt auch zum Erhalt des Palais bei. Ich danke Herrn Norbert Leidig, der mich bei der schwierigen Recherche unterstützte.

Quellen:

Hans Huth: Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg Stadtkreis Mannheim, Band 2; Friedrich Walter: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart Band 1; Mannheimer Adressbücher im MARCHIVUM; Klaus Wirth: Archäologische Ausgrabungen hinter dem Palais des Freiherrn von Cunzmann in Mannheim in Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2008; Klaus Wirth: Archäologische Ausgrabungen hinter dem Palais des Freiherrn von Cunzmann auf C4, 8/9a/9b in Mannheimer Geschichtsblätter NF 16/2008; Andreas Schenk: Architekturführer Mannheim; Harald Stockert: „... viele adeliche Häuser“ Stadtsitze, Landschlösser und adelige Lebenswelten in Mannheim und der Kurpfalz; Das Cunzmann'sche Haus in Mannheimer Geschichtsblätter Nr.7 IX. Jahrgang 1908; www.bernhard-kahn-buecherei.de

Frühe Keller in Mannheim – Ein Baubefund im ehemaligen Quadrat H 4



Abbildung 1

Beim großflächigen Umbau des Zentralinstituts für seelische Gesundheit im Quadrat I 4 konnten im Herbst 2019 Mitarbeiter der archäologischen Abteilung der Reiss-Engelhorn Museen frühbarocke Baustrukturen freilegen. Hier wurde bei der Südweiterung des Klinikgeländes die ehemalige Blockrandbebauung des Quadrats H 4 angeschnitten. Nach dem Plan von W. Mayher (1905) finden sich hier die Areale der ehemaligen Parzellen von H 4, 10– H 4, 14. Die bisherige Nutzung dieser Fläche war die eines Parks, der nach dem 2. Weltkrieg über den Grundmauern der zerstörten Häuser errichtet wurde.

In zwei Grabungsetappen wurden die Fundamente der nordöstlichen Blockrandbebauung von Quadrat H 4 ergraben. Bei den Bauarbeiten wurden zwei lineare, z.T. unterbrochene Mauern aufgedeckt, die im rechten Winkel aufeinander zuliefen und als Fundament einer Hausecke zu interpretieren sind (**Abb. 1**). Diese Fundamente sind als Bebauungsreste der Nordostfassade des ehemaligen Quadrats H 4 anzusprechen und konnten auf eine Länge von ca. 35 Metern freigelegt werden.

Im Eckbereich (ehem. Parzelle H 4, 10) war über dem natürlichen Untergrund eine etwa 5-10 cm starke lehmige Aufplanierung nahezu horizontal aufgebracht. Dies war der ehemalige Kellerfußboden. Die Oberkante befand sich etwa 1,50 m

unter der heutigen Oberfläche des angrenzenden Gehwegs.

Von dem Boden überlagert wurden zwei ältere, ineinander verschachtelte Gruben. Aus diesen wurden Bauschutt sowie Keramik, Schlacke und Ofenkacheln geborgen.

Letztere weisen große Parallelen zu dem Fundmaterial auf, das 2005 etwa 20 m weiter östlich bei der Ausgrabung von H 3, 11 zutage kam. Aus einer Grube wurden damals gut erhaltene Stücke von Ofenkacheln geborgen, die zeitlich in die Zeit um 1600 gesetzt werden können. Die aus Grube 12 stammenden Fragmente lassen sich in Stil mit den Funden von 2005 vergleichen, datieren aber eher ins 17. Jh.

Der Hauseckbefund von H 4, 10 sowie der dazwischengelegene Fußbodenrest sind im Verlauf des 17. Jhs entstanden. Spätestens in der ersten Hälfte des 18. Jhs. wurde der dazugehörige Raum aufgegeben und verfüllt. Ungewöhnlich ist der Umstand der Erhaltung dieser Baubefunde. Eine Photographie aus der Zeit um 1900 zeigt das einstöckige Eckgebäude von H 4, 10, das in der Mitte des 18. Jhs. errichtet worden war (**Abb. 2**). Das Haus war, wie an den fehlenden Kellerluken zu ersehen, nicht unterkellert. Die älteren Baubefunde des 17. Jhs. wurden beim Bau dieses Gebäudes durch Aufplanierungen ohne weitere Zerstörung überdeckt.

Bei dem Befund im H 4, 10 haben wir es demnach mit einem Kellergeschoß zu tun, das nur zur zwei Dritteln eingetieft war. Es ist also als Souterrain oder Halbkeller zu bezeichnen. Ähnliche Kellertypen können wir auch für die frühen Keller von H 3, 15 oder H 3, 11 annehmen.

Diese Art der Unterkellerung wurde in Mannheim auch durch den Kellerkataster der Stadt Mannheim nachgewiesen. Das Team der Reiss-Engelhorn-Museen dokumentierte im Quadrat H

2 zahlreiche Keller, die wohl ebenfalls ursprünglich Halbkeller waren und die später im 18. Jh. zu Vollkellern ausgebaut wurden

Wie waren diese Keller aufgebaut? Im Gegensatz zu der üblichen Kellerraumüberdeckung mit einem Gewölbe aus Back- oder Naturstein war eine Überdeckung mit einer flachen Holzdecke wahrscheinlich. Warum für die frühe Innenstadtbauung Mannheims diese Unterkellerung gewählt wurde, ist nicht völlig klar. Zum einen könnte der zeitweilig hohe Grundwasserstand in der unteren Innenstadt dafür verantwortlich gemacht werden. Zum anderen ist es möglich, dass die Überdeckung der Kellerräume mit Holzplanken preiswerter war als die Überwölbung durch Back- oder Naturstein.

In der Innenstadt wurde diese Art der Überdeckung ab 1682 aufgrund ihrer Feuergefährlichkeit verboten. In den Mannheimer Vorstädten wurde diese Art der Unterkellerung teilweise noch im 19. Jh. errichtet.

Es ist anzunehmen, dass Halbkeller dieser Art gerade im Mannheim des 17. Jhs. eine gängige Art der Unterkellerung waren.

Quellen:

Hans Huth: Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg – Die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Mannheim. Band I u. II. München 1982.

Klaus Wirth/Friedrich Teutsch: Dem Nichts ein Stückchen näher – eine Kultur löst sich in Luft auf, Arch. Ausgrab. BaWü 2006 (2007).

Benedikt Stadler: Baugeschichte der Keller in T 2, in: Der Kellerkataster von Mannheim, Dokumentation und Erforschung der Keller im Quadrat T 2, Manuskript Abt. Arch. Denk. u. Sam. 2019.

Friedrich Walter: Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart, Band 1, Reprint Frankfurt a.M. 1977.

Horst Ossenberg: Das Bürgerhaus in Baden, Band 34, Tübingen 1986.

Abbildungen:

Abb. 1: Ansicht von Norden auf die östliche Ausgrabungsfläche (Stadler REM 2019)

Abb. 2: Ansicht von J 3 auf das barocke Eckgebäude, Foto um 1906 (Fotosammlung MArchivum)

♣ **Benedikt Stadler**

Abbildung 2



QUADRAT4



LEBEN IN DER
STADT!

Wir bauen in T 4 73 hochwertige Wohnungen
für stilbewusste City-Liebhaber!

Gehen Sie auf einen virtuellen
Spaziergang durch Ihr neues Zuhause:
www.quadrat4-mannheim.de



www.gbg-mannheim.de

**** Seit 1983 **** Qualität und Komfort ****



ATR

REISEN GmbH

**WELTWEITE FLÜGE
PAUSCHAL -UND INDIVIDUALREISEN
MIETWAGEN WELTWEIT**



H 2, 18 (nähe Marktplatz) - 68159 Mannheim
Tel : 0621-10 77 4-0 Fax: 0621-10 36 24

www.atr-reisen.de

Geschäftsführer: Kenan NALCI



Condor

SunExpress

JT
TOURISTIK

PEGASUS
AIRLINES

TUI

FTI
TOURISTIK

ÖZEL
TÜRK HAVA YOLLARI

Lufthansa

Neues aus dem Quartier

Corona-Lexikon

Corona, Covid-19, SARS-CoV-2: „Corona“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie Krone oder Kranz. Ihre typische Form hat Coronaviren zu diesem Namen verholfen. Wegen seiner Ähnlichkeit zum SARS-Virus wird der aktuelle Erreger als SARS-CoV-2 bezeichnet. SARS ist eine Abkürzung für „Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom“, also eine schwerwiegende Erkrankung, welche die Atmung betrifft. CoV steht wieder für das Coronavirus. Und Covid-19 ist eine Abkürzung für den englischen Begriff Corona-Virus-Disease, also Corona-Virus-Erkrankung und dem Jahr des ersten Auftretens (20)19.

lockdown: Der Begriff stammt aus dem Englischen. Als *lockdown* bezeichnet man eine Ausgangssperre. Der Begriff *shutdown* (ebenfalls aus dem Englischen) bedeutet Schließung oder Stilllegung. Im Zusammenhang mit Sars-CoV-2 erfüllen diese Maßnahmen den Zweck einer Vermeidung von Ansteckung. Manchmal als *social distancing* (englisch) – soziale Distanzierung bezeichnet. International wurden diese Maßnahmen sehr unterschiedlich durchgesetzt und reglementiert. Dies hat zum Beispiel mit der jeweiligen Bevölkerungsdichte zu tun. Auch die allgemeine Versorgungssituation (Zugang zu Wasser/Hygienemaßnahmen; Zugang zu ärztlicher Hilfe etc.) und natürlich die Anzahl von Krankenhaus- und Intensivbetten spielt bei der Einschätzung der Gefährdungslage eine Rolle.

Reproduktionszahl: Mit der sogenannten Basisreproduktionszahl R_0^1 wird beschrieben, wie viele Menschen durchschnittlich durch eine infi-

zierte Person angesteckt werden. Bei SARS-CoV-2 geht man von einem R_0 -Wert von 2,4 - 3,3 aus. Also im Schnitt werden mehr als 2-3 Personen angesteckt. Mit einem R-Wert von 1 wird durchschnittlich „nur“ eine weitere Person angesteckt. Wenn nun aber bereits 100.000 Personen erkrankt sind und im Schnitt jeweils eine Person angesteckt wird, sind das bereits 200.000 Erkrankte. Dies kann im Falle des Bedarfs einer intensivmedizinischen Behandlung zum Problem werden, da diese bei Covid-19-Fällen von langer Dauer sein kann und im Anschluss in der Regel eine weitere intensive medizinische Betreuung notwendig ist. Deswegen ist der Reproduktionswert ein wichtiger Faktor, um das Pandemiegeschehen einschätzen zu können und ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen. Aber eben nicht der Einzige.

Superspreading (englisch, in etwa: Superverbreitung) Ereignisse, also Veranstaltungen, bei denen es zu einer hohen Anzahl von Neuinfektionen kommt, können die Zahl der Fälle auch überregional in die Höhe treiben.

Zu Beginn der Pandemie gab es noch ein *exponentielles Wachstum* – also eine konstante Vermehrung – der Fallzahlen. Diese verdoppelten sich Mitte März etwa alle drei Tage. Am 11. März 2020 gab es über 2700 positiv getestete und gemeldete Fälle. Drei Tage später waren es über 6400 positiv getestete und gemeldete Fälle.² Wir erinnern uns, erste Maßnahmen wie Schließungen von Hochschulen und Absagen

¹Vgl. RKI: „Was versteht man unter der Reproduktionszahl R, und wie wichtig ist sie zur Bewertung der Lage“.
<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV>

[2019/gesamt.html](#). Zugriff: 15.05.2020
²Vgl. RKI: [COVID-19-Dashbord](#). Kumulierte Fälle. Zugriff: 15.05.2020

von Großveranstaltungen fanden bereits Anfang März statt. Mitte März wurden Schulen geschlossen. Ohne diese Maßnahmen hätte es am 26. März 2020 bei einer weiteren Verdopplung der Fallzahlen alle drei Tage bereits über 100.000 Infizierte in Deutschland gegeben. Tatsächlich waren es aber nur knapp 50.000 Infizierte, die Epidemie hatte sich also verlangsamt. Die zu Beginn steile exponentielle Kurve ist abgeflacht. Das Ziel des

flatten the curve (englisch), also die Kurve zu verflachen, konnte erreicht werden. Auch, weil sehr viele Menschen die Maßnahmen angemessen ernst genommen haben und ihre sozialen Kontakte teilweise sogar stärker reduziert haben, als die Verordnungen es vorsahen.³ Bislang ist die *Pandemie* – also eine Epidemie von internationalem Ausmaß – in Deutschland daher glimpflich verlaufen. Dies wird von einigen Menschen aber nicht mit den erfolgreichen Maßnahmen in Verbindung gebracht. Manche zweifeln deswegen gar an der Gefährlichkeit des Virus. Dieses Phänomen wird auch als

Präventionsparadox bezeichnet. Im Englischen sagt man auch: *There is no glory in prevention* – Prävention bringt keinen Ruhm. Schließlich lässt sich nur schätzen, wie viele Menschenleben das Virus ohne diese Maßnahmen gekostet hätte.

Seit Beginn der Pandemie hat sich noch einiges mehr getan: Mediziner*innen finden immer mehr über das Virus heraus. Doch eine zugelassene und in großen Mengen verfügbare Therapie gibt es noch nicht, ebenso wenig eine Impfung. Das Virus ist damit auch weiterhin insbesondere für Risikogruppen gefährlich. Eine schnelle Erfassung von Infektionsketten ist daher wichtig. Sogenannte

containment scouts (aus dem Englischen, in etwa: Infektionssucher) unterstützen Gesund-



heitsämter dabei, Infektionsketten zu ermitteln und Betroffene über eine mögliche Infektion und ggf. weitere Maßnahmen zu informieren.

Darüber hinaus wurde inzwischen ein zentrales Register der verfügbaren Intensivbetten erstellt, um regionale Engpässe, wie sie in Frankreich und Italien aufgetreten sind, zu vermeiden. Auch die Anzahl der Testkapazitäten wurde erhöht, so dass z. B. Pflegepersonal nun häufiger getestet werden kann. Geplant sind auch sogenannte *tracing apps* (aus dem Englischen). Das sind Anwendungen für Mobiltelefone, die die Verfolgung von Infektionsketten erleichtern sollen.

Die Öffnungen bringen uns nun wieder vermehrt in Kontakt mit unseren Mitmenschen. Um trotzdem die Reproduktionszahl niedrig zu halten, werden neben Abstands- und Hygieneregeln mittlerweile auch sogenannte *community masks* (englisch: Gemeinschaftsmasken) oder Alltagsmasken empfohlen. Diese Mund-Nase-Bedeckungen zielen auf den Schutz anderer ab, da wir bereits einige Tage vor den ersten Anzeichen der Krankheit unwissentlich andere Menschen infizieren könnten.

Die weitere Entwicklung hat damit jede*r Ein-

³Vgl. Universität Mannheim. „Mannheimer Corona Studie 2020“. [https://www.uni-](https://www.uni-mannheim.de/gip/corona-studie/)

[mannheim.de/gip/corona-studie/](https://www.uni-mannheim.de/gip/corona-studie/). Zugriff: 15.05.2020

zelle auch ein Stück weit selbst in der Hand. Wachsamkeit, Rücksichtnahme und Solidarität sind unser bester Schutz vor der Pandemie. Wir

schaffen das – aber nur gemeinsam. Weil jeder Mensch zählt!

♣ Esther Baumgärtner

Die Corona Krise: Wie alles begann und der Eingriff in unsere Grundrechte

Seit vielen Wochen befinden wir uns im Griff des Virus und müssen leben mit, kurz gesagt, Lock-down und Shutdown (was das bedeutet siehe „Corona Lexikon in diesem *Lameyer*)

Tauchte diese Bedrohung plötzlich bei uns auf? Nun – es gab eine Vorgeschichte. Zuerst zeigte sich das Virus in China. Dort gab es, wie man später erfuhr, am 17.11.2019 den ersten Infizierten und den ersten „offiziellen“ Toten am 9.1.2020; am 21.1.2020 erklärt das Robert-Koch-Institut (das ist nicht an einer Universität sondern eine staatliche Behörde), für Deutschland sei die Gefahr gering, da es keine Belege für eine Übertragbarkeit des Virus von Mensch zu Mensch gebe; Jens Spahn (Gesundheitsminister) am 22.1.2020, Fieber messen am Flughafen sei unverhältnismäßig – alles noch weit weg. Dann aber, am 2.2.2020 erkennen Ärzt*innen⁴ bei Rückkehrern aus China die Gefährlichkeit des Virus und gehen damit an die Öffentlichkeit; am 15.2.2020 die inzwischen deutschlandweit bekannt gewordene Karnevalssitzung in Gangelt (Nordrhein-Westfalen) mit 2000 Infizierten und das Starkbierfest in Mitterteich (Bayern). Das Virus ist also angekommen, und Mitte März ist in Deutschland die Zahl der Infizierten angestiegen auf 4800 - die ersten Hamsterkäufe (Toilettenpapier, Mehl und anderes mehr erinnern alte Menschen an die Zeit unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkriegs im Mai 1945).

Jetzt geht es Schlag auf Schlag. Die Regierung von Baden-Württemberg schließt per Rechtsverordnung vom 17.3. unter anderem Schulen, Kindergärten, Geschäfte (ausgenommen die für Grundbedarf), Theater, Kinos – von Gaststätten erst am 20.3. (Sparkassen durften weiter öffnen, machten davon jedoch keinen Gebrauch). Von den Bürgern wurde verlangt, sich in der Öffentlichkeit (von Ausnahmen abgesehen) nur mit einer weiteren Person aufzuhalten, Abstand zueinander von mindestens 1,50 Meter zu wahren – verbunden mit der Androhung von Strafen bei Zuwiderhandlung aber auch der freundlichen Aufforderung „Bleib zuhause“.

All das waren und sind teilweise noch immer tiefe Eingriffe in unsere Grundrechte, also Rechte, die im Grundgesetz stehen. Die deutlich überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hat das akzeptiert und tut das weiterhin. Also alles gut? Ob etwas wirklich gut ist und damit unseren Gesetzen entspricht, entscheidet nicht eine Mehrheit der Bevölkerung, auch nicht die Regierung oder eine Behörde. Da Deutschland ein Rechtsstaat ist entscheiden letztlich darüber Gerichte. Daher ergingen auf Antrag(!) einzelner Bürger eine ganze Reihe von Gerichtsentscheidungen. Nicht alle Politiker, jedenfalls in Baden-Württemberg, waren mit allen Entscheidungen einverstanden (Mannheimer Morgen vom 29.4., Überschrift „Bei Politikern wächst Frust über Eil-Urteile“).

⁴ gemeint sind im Text jeweils w/m/d, auch wenn dies nicht gesondert aufgeführt wird.

Kennzeichnend für diese Entscheidungen war, dass in allen Fällen verschiedene Grundrechte gegenüber standen. Auf der einen Seite das Recht auf Schutz von behandlungsbedürftigen, teilweise lebensbedrohlich erkrankten Personen vor dem Corona-Virus, insbesondere weil derzeit kein Impfstoff gegen dieses Virus vorhanden ist. Das ist ein Grundrecht und ergibt sich aus Artikel 2 Abs.2, Satz 1 des Grundgesetzes (GG abgekürzt). Der Staat ist zu dessen Schutz verpflichtet! (ergibt sich aus zahlreichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts).

Diesem Grundrecht gegenüber stehen Grundrechte von anderen Bürgern. So das Recht, sich frei bewegen zu dürfen (konkret - keine Ausgangsbegrenzung oder in Deutschland zu reisen wohin man möchte). Das ergibt sich aus den Artikeln 2 Absatz 1 und 2 Satz 2 sowie 11 Absatz 1 GG. So das Recht auf Demonstration im öffentlichen Raum gemäß Artikel 8 Absatz 2 GG. So das Recht, seinen Beruf auszuüben (etwa als Betreiber eines Geschäfts für Bekleidung oder eines Fitness-Studios oder als Frisör oder einer Gaststätte und so weiter) gemäß Artikel 12 Absatz 1 GG. So das Recht, einen öffentlichen Gottesdienst zu besuchen gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 GG. Die Ausübung all dieser Rechte ist verbunden in der Regel mit einer körperlichen Nähe der Beteiligten (Kunden, Gästen und so weiter) untereinander.

Alle genannten Grundrechte, also die der gefährdeten Bürger und die der genannten anderen Bürger, haben den gleichen Wert, keines hat einen höheren Rang als ein anderes. Wegen dieser Gleichwertigkeit gibt es ein Problem, wenn in einem konkreten Konfliktfall verschiedene Grundrechte gegenüber stehen. Dafür haben die Juristen eine Lösung geschaffen – genauer gesagt das Bundesverfassungsgericht –

mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Dieses Prinzip besteht aus drei Teilen. Erstens muss die Maßnahme, die Grundrechte beschränkt für den Schutz des anderen Grundrechts geeignet sein (hier, die Ausbreitung des Virus bei Menschenansammlungen zu verhindern); sie muss zweitens erforderlich sein (das heißt, sie muss etwa im Hinblick auf einen derzeit fehlenden Impfstoff das bei denkbaren Alternativen mildeste Mittel sein) und muss drittens angemessen sein also verhältnismäßig im engeren Sinn (dabei wird der Bedarf des Schutzes (hier der vom Corona-Virus lebensbedrohlich Erkrankten) geprüft und danach, ob das geeignete und erforderliche Mittel bei dem geprüften Schutzbedarf nicht doch zu sehr in ein Grundrecht anderer Bürger eingreift. Wie man sich vorstellen kann – immer noch eine schwierige Abwägung.

Diese Abwägung fand statt in einer Fülle von auf Antrag von Bürgern ergangenen Gerichtsentscheidungen. In den meisten Entscheidungen wurde der Antrag abgewiesen – etwa wegen Ausgangsbeschränkungen oder dem Betrieb eines Fitness-Studios oder dem Besuch von öffentlichen Gottesdiensten oder der Öffnung eines Bekleidungsgeschäfts und anderes mehr.

Nicht abgewiesen wurden etwa Anträge auf Durchführung einer zunächst von einer Behörde

Polizeiberrat Jörg Lewitzki, Leiter der H 4-Wache und Quartiermanagerin Dr. Esther Baumgärtner demonstrieren bei einer Begegnung den Mindestabstand von 1,50 m



verbotenen Demonstration oder der Antrag, die Ostseeküste zu besuchen, nach einem zunächst erlassenen Verbot in einer Rechtsverordnung.

Diese Entscheidungen betrafen nur einen begrenzten Zeitraum, da die zur Entscheidung stehenden Verbote ebenfalls nur einen begrenzten Zeitraum regelten. All diese Entscheidungen waren sogenannte Einstweilige Anordnungen, einstweilig, weil wegen Eilbedarf schnell unter anderem wegen des tiefen Eingriffs in Grundrechte entschieden werden musste. In der Begründung der meisten Entscheidungen wurde zunächst die hohe Bedeutung des Grundrechts betont, das von der Regierung beschränkt wurde (z. Bsp. durch Aufenthaltsverbote oder Geschäftsschließungen und anderes mehr).

Dem gegenüber gestellt wurde das Grundrecht auf möglichst weitgehenden Gesundheits- und Lebensschutz, zu dem der Staat aus dem Grundgesetz verpflichtet sei. Anschließend wurde unter anderem ausgeführt: Würde die von der Regierung beschlossene Beschränkung aufgehoben und hätte aber dann die nachträgliche Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde in dem Verfahren der Hauptsache beim Verfassungsgericht keinen Erfolg, so würde der unmittelbare Kontakt zwischen Menschen häufiger stattfinden und sich damit erhöhen die Gefahr der Ansteckung mit dem Virus, der Erkrankung vieler Personen, der Überlastung der gesundheitlichen Einrichtungen bei der Behandlung schwerwiegender Fälle und schlimmstenfalls des Todes von Menschen nach derzeitiger Erkenntnis. Bei der Gegenüberstellung dieser Folgen müsse das Interesse an der Außerkraftsetzung der Verordnung zurücktreten.

Die Antragsteller wandten sich allesamt gegen Regelungen in Rechtsverordnungen der Regierung eines Bundeslandes oder gegen Allgemeinverfügungen von Behörden eines Bundeslandes. Das warf die Frage auf, ob diese Regelungen mit dem Vorbehalt des Gesetzes vereinbar sind. Die

Antwort auf diese Frage ließen die Gerichte in ihren Eilentscheidungen offen. Sollte jedoch, so hieß es, auf Grund der Fortentwicklung der Corona-Krise sich zeigen, dass die grundrechtsbeeinträchtigenden Maßnahmen nicht mehr nur kurzfristiger Natur sind, sondern längere Zeit fort dauern, so könnte der Erlass eines Maßnahmegesetzes durch den Bundestag als Rechtsgrundlage für mittelfristig und langfristig wirkende Maßnahmen geboten sein. Das dürfte auch bei einer Verlängerung von derzeit befristeten Maßnahmen zu beachten sein.

Wie lange wird dieses Virus uns noch in seinem Griff halten? Wird alles zu dessen Bekämpfung erforderliche getan und das möglichst schnell? Das hängt von uns selbst, unserem vorschriftsmäßigen Verhalten, ab und von den Maßnahmen der Parlamente und Regierungen. Inzwischen ist in vielen Bereichen Deutschlands die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Das bedarf keiner näheren Begründung.

An dieser Stelle ist erlaubt hinzuweisen auf die Familien/Alleinerziehenden mit kleinen Kindern. Deren Interessen kommen erst seit kurzem in das Blickfeld der Politik. Der Shutdown von Schulen und Kitas sowie lange Zeit von Spielplätzen greifen tief in die Lebenswelten der Kinder ein und bedeuten den Entzug wesentlicher Voraussetzungen für eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung und das bei einem Leben in oft kleinen Wohnungen. Daher sollten dringend die Voraussetzungen für eine Öffnung von Kitas und Grundschulen geschaffen werden und dabei die Aufnahme von Kindern vorrangig an deren Bedarf und nicht an dem Bedarf von Eltern und Arbeitgebern erfolgen. Das erwartet z.B. Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin im Dachverband der kinder- und jugendmedizinischen Gesellschaften (nachzulesen unter www.dakj.de – dann dort weiter unter Stellungnahmen und dort „Stellungnahme

der....zu weiteren Einschränkungen der Lebensbedingungen von Kindern ...in der Pandemie mit...). Für erforderlich wird überdies gehalten die Einbindung von Experten für den Entwicklungsbedarf von Kindern und Jugendlichen in die weiteren politischen Beratungen.

Welche Maßnahmen außer Lockdown und Shutdown sind wichtig? Dazu gehört das Testen und Aufspüren von möglichst vielen Infizierten, so bereits im März das Robert-Koch-Institut und fortlaufend die WHO (Weltgesundheitsorganisation, Teil der Vereinten Nationen (UNO) mit der Aufgabe, den Gesundheitszustand in der Welt zu verbessern). Gemäß einem Entwurf der Bundesregierung (so Süddeutsche Zeitung vom 22. April) soll die Zahl der Corona-Tests auf bis zu 4,5 Millionen pro Woche gesteigert werden. Offenbar sollen auch Menschen getestet werden, die

keine Symptome einer Corona Erkrankung haben. Gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts gab es in der 18. Kalenderwoche 317979 Tests. Um das genannte Ziel zu erreichen bedarf es erheblicher Anstrengungen, die angesichts der bereits verstrichenen Zeit eigentlich unverzüglich erfolgen sollten.

Beim Aufspüren von Infizierten können auch sogenannte Gesundheits-Apps/Tracing-Apps (siehe Corona Lexikon) von Bedeutung sein. Deren Entwicklung ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses *Lameyer* noch nicht abgeschlossen. Daher kann zu den zahlreichen auch rechtlichen etwa den Datenschutz und ebenso Grundrechte betreffende Fragen keine Darstellung erfolgen.

♣ **Detlef Möller**



Zentralinstitut für
Seelische Gesundheit

Die Corona-Pandemie ist für uns alle belastend.

Bei Sorgen, Ängsten oder anderen psychischen Beschwerden sind wir für Sie da. Wir hören Ihnen zu und beraten Sie.

Corona-Hotline Baden-Württemberg

0800 377 377 6

Täglich von 8 bis 20 Uhr

www.psyhotline-corona-bw.de



istockphoto.com - © RawPhoto

Neues aus dem Lameygarten

Der sanierte Spielplatz im Lameygarten wurde endlich eröffnet. Corona-bedingt musste das langersehnte Ereignis leider ohne all die vielen engagierten kleinen und großen Bewohner*innen stattfinden. Seit Jahren machen diese auf die Wichtigkeit des Gartens aufmerksam: Ob laut, bunt und fröhlich bei etlichen Sommertagszügen oder konzentriert und im Gespräch in verschiedenen Planungsgremien und Beteiligungsformaten vom Kindergipfel bis zur Ideenwerkstatt Lameygarten: Unermüdlich haben Bewohner*innen darauf hingewiesen, dass die grüne Oase in R 7 wichtig ist zur Erholung, zum nachbarschaftlichen Austausch, aber auch als Identifikationsort. Umso schöner, dass sich die leider sehr lange Umbauphase gelohnt hat: Das springende Fohlen von Renée Sintenis wurde durch die Kunsthalle restauriert und durch die beauf-

tragte Landschaftsarchitektin anschließend neu in Szene gesetzt. Viele Vorschläge der Ideenwerkstatt Lameygarten wurden dabei aufgegriffen: Sichtachsen wurden verändert, Wege geebnet und eine zusätzliche Spielwiese im Bereich des Spielplatzes eingerichtet. Auch der gewünschte Taschentuchbaum hat seinen Platz gefunden. Ebenso weitere Bäume und sonnige Sitzgelegenheiten, aber auch insektenfreundliche Stauden. Große und kleine Besucher*innen können sich nun leichter eine Übersicht verschaffen: Das trägt bereits spürbar zur Belebung bei. Gerade in Zeiten der Corona-Krise erweisen sich die Innenstadtgärten als wichtige Orte der Begegnung und Entspannung. Um uns an diesen lange erfreuen zu können, benötigen sie auch weiterhin unsere Aufmerksamkeit und Pflege.

♣ **Esther Baumgärtner**



Zentralinstitut für
Seelische Gesundheit

Von der Corona-Pandemie sind ältere Menschen besonders betroffen. Bei Ängsten, Sorgen und Problemen sind wir für Sie da.

Telefonische Beratung für
Menschen ab 65 Jahren:
0621 1703-3030
Montag bis Freitag 9-17 Uhr



istockphoto.com/.../Lindonia

Nützliche Nummern und Adressen (aktualisiert)

Polizei: 110 **Feuerwehr: 112**

Service Nummer der Stadt: 115 (von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar)

Besonderer Ordnungsdienst (BOD): 0621 293 2933 oder in den Servicezeiten über 115

H 4-Wache: 0621 12580

CORONA:

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Mannheim unter [www-mannheim.de](http://www.mannheim.de) oder unter 0621 293 2253 (Mo – Fr. 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, Sa, So und Feiertage 9.00 – 15.00 Uhr).

Поради корона вирус има големи ограничeния в живота ни. Имате ли въпроси или притеснения? Имате ли нужда от информация? Град Манхайм предлага телефонна услуга, която ви предоставя информация на български език и ви подкрепя във вашите притеснения. Телефон: **0621-293 9495** (от понеделник до петък, 9:00 - 14:00)

Korona virüsü nedeniyle hayatımızda büyük sınırlamalar var. Herhangi bir sorunuz veya endişeniz mi var? Bilgiye mi ihtiyacınız var? Mannheim şehri size Türkçe bilgi sağlayan ve endişelerinizde sizi destekleyen bir telefon hizmeti sunmaktadır. Telefon: **0151-40217369** (Salı 14:00 - 16:00 ve Cuma 10:00 - 12:00; veya bir mesaj bırakın. Seni geri arayacağız.)

La diffusione del Coronavirus ha creato nelle nostre vite grandi limitazioni.

Avete domande o preoccupazioni? Avete bisogno di informazioni?

La città di Mannheim offre un servizio telefonico in italiano a supporto di ogni Vostra richiesta. Telefono: **0621-1680 386 o 0151-40217364** (dal lunedì al venerdì, dalle 10 alle 16)

Ihre Sprache ist nicht dabei? Die Stadt Mannheim bietet telefonische Beratung auch in vielen weiteren Sprachen. Die Telefonnummern finden Sie unter

www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/info-telephone-hotlines

Meldung von Posern: mannheim.vd@polizei.bwl.de

Drogenverein: 0621 1590023 **Sozialarbeit für Straßentrinker:** 0160 92305288

Informationen rund um das Thema Sauberkeit:

www.mannheim.de/buerger-sein/sauberkeit-und-abfall

<https://www.mannheim.de/buerger-sein/abfallwirtschaft>

Polizeiverordnung der Stadt Mannheim:

www.mannheim.de/stadt-gestalten/03-recht-sicherheit-und-ordnung

Mängelmelder: mannheim.mangelmelder.de (auch als app)

Infos zu Baumpatenschaften:

www.mannheim.de/de/service-bieten/gruene-stadt/gruentaten/baumpatenschaft

Kostenlos „stuff“ (Sachen) suchen und verschenken: Facebook-Gruppe „Free your stuff Mannheim Unterstadt“

Neugierig geworden? Viele weitere Informationen zum Quartier erhalten Sie auf unserer Homepage www.ma-unterstadt.de

